

St. Gallen, 2. August 2019

Medienmitteilung

Unabhängigkeit der Gerichte ist zu respektieren

Die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR-ASM) zeigt sich besorgt über die Abwahldrohungen von Exponenten verschiedener politischer Parteien gegenüber einem amtierenden Mitglied des Bundesgerichts.

Die SVR-ASM erinnert daran, dass die Unabhängigkeit der Gerichte zu den Fundamenten des schweizerischen Rechtsstaates gehört. Sämtliche Gerichte in der Schweiz sind, wie die Verfassung ausdrücklich festhält, in ihrer rechtsprechenden Tätigkeit unabhängig und nur dem Recht verpflichtet. Diese Unabhängigkeit der Gerichte und damit die Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft sind zu respektieren. Wohl dürfen Urteile von Gerichten diskutiert und kritisiert werden. Inakzeptabel ist es indessen, bei politisch unliebsamen Urteilen mit der Nichtwiederwahl von Richterinnen und Richtern zu drohen.

Die aktuelle Diskussion zeigt erneut die Probleme auf, welche das System der periodischen Wiederwahl von Richterinnen und Richter mit sich bringt und auf welche die SVR-ASM bereits mehrfach aufmerksam gemacht hat. Als Alternative bietet sich insbesondere die einmalige Wahl mit der Möglichkeit der Amtsenthebung bei triftigen Gründen an, wie sie der Kanton Freiburg kennt.

Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR-ASM)

Die SVR-ASM wurde 1969 gegründet und zählt heute über 600 Mitglieder aus sämtlichen Kantonen und allen eidgenössischen Gerichten. Sie bezweckt die Wahrung und Förderung der verfassungsmässigen und persönlichen Unabhängigkeit des Richterstandes, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtspflege, den Austausch beruflicher Erfahrungen und die Pflege freundschaftlicher Beziehungen unter den Richterinnen und Richtern sowie den Einsatz für den Rechtsstaat. Sie ist parteipolitisch und konfessionell neutral.